

STADT ZOSSEN**BESCHLUSS-NR. 023/21****VORLAGE****öffentlich**von: **Ordnungsamt**

Bürgermeister	Rechts- und Personalamt	Kämmerei	Bauamt	Wirtschaftsförderung	Ordnungsamt

für

Beratungsfolge:				
Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J / N / E)	TOP
Ortsbeirat Zossen		Anhörung und Stellungnahme		Ö
Ausschuss für Finanzen der Stadt Zossen	18.02.2021	Beratung und Empfehlung		Ö
Ausschuss für Recht, Sicherheit und Ordnung der Stadt Zossen	23.02.2021	Beratung und Empfehlung		Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen	17.03.2021	Entscheidung		Ö

Betreff:**Versetzung des Verkehrszeichens Tempo-30-Zone innerhalb des Wohngebietes Scheunenviertel****Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Versetzung des Verkehrszeichens 274.1/274.2, Beginn/ Ende einer Tempo-30-Zone, um ca. 50 m innerhalb des Straßenzuges Am Scheunenviertel, gemäß der in der Anlage dargestellten Grafik.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf X besteht nicht besteht für

Bestätigung nach Beschlussfassung	Bestätigung nach Beschlussfassung
Bürgermeisterin	Vors. d. Stadtverordnetenversammlung

Begründung:

Aktuell liegt der Stadt Zossen eine Anwohnerbeschwerde vor, die unter anderem auf das Geschwindigkeitsproblem in der Lörracher Straße hinweist. Das Problem seitens der Anwohner ist die außerhalb der Zone befindliche Zufahrt zur Lörracher Straße, die unmittelbar hinter dem Gelände des Dänischen Bettenlagers liegt. Somit gilt in der recht eng bebauten Straße Tempo 50. Dies ist lt. der Anwohner sehr zum Nachteil der überwiegend jungen Familien mit ihren kleinen Kindern, die dort hingezogen sind. Um eine klare Geschwindigkeitsregelung auszuweisen, ist eine Versetzung des Verkehrsschildes innerhalb des Straßenzuges Am Scheunenviertel notwendig. Der momentane Standort, der sich am Ende des rechtsliegenden Gehweges befindet, wird aufgegeben und das Verkehrsschild wird weiter vorne, auf Höhe der Laterne BB 19, welche sich noch vor der Zufahrt in die Lörracher Straße befindet, neu montiert (siehe Anlage). Damit ist klar geregelt, dass sich der Bereich der Geschwindigkeitsbeschränkung auch auf die Lörracher Straße bezieht.

Die Stadt Zossen empfiehlt die zeitnahe Umsetzung des Verkehrsschildes.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Gesamtkosten: 0,00 EUR, da keine Neuanschaffung

Deckung im Haushalt: Ja Nein

Finanzierung:
Finanzierung aus der [Straßenverkehr]
Haushaltsstelle:

Tempo-30-Zone - Am Scheunenviertel / Lörracher Straße

